

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0065/2013
Auskunft erteilt:	Herr Kupferschmidt
Ruf:	492 60 40
E-Mail:	Kupferschmidt@stadt-muenster.de
Datum:	20.02.2013

Betrifft

Ergänzung der Richtlinien "Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster"

Beratungsfolge

05.03.2013 Ausschuss für Schule und Weiterbildung
13.03.2013 Hauptausschuss

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die anliegende befristete Ergänzung der Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster wird beschlossen.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 beschlossen, einen Zuschuss aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost zur Förderung von Schüleraustauschprogrammen mit Partnerstädten der Stadt Münster in Höhe von 37.500 Euro zu gewähren. Zur Umsetzung dieses Beschlusses legt die Verwaltung eine Ergänzung der bestehenden Richtlinien vor, die ein besonderes Augenmerk auf die Reisen von Schulen und Weiterbildungseinrichtungen in Partnerstädte der Stadt Münster richtet.

Seit vielen Jahrzehnten pflegt die Stadt Münster intensiv ihre Städtepartnerschaften. Die Partnerschaften leben ganz wesentlich vom Austausch der Menschen miteinander, und sind nie nur als Kontakte auf politisch-administrativer Ebene verstanden worden. Es liegt in hohem Maße im Interesse der Stadt Münster, dass auch für Kinder und Jugendliche aus Münster die internationalen, besonderen Beziehungen der Stadt lebendig erfahrbar werden und so auch in der nächsten Generation verankert werden.

Mit den Mitteln sollen Zuschüsse zur Finanzierung von Schüleraustauschprogrammen mit Partnerstädten der Stadt Münster ermöglicht bzw. unterstützt werden. Bisher existieren Schüleraustauschprogramme mit den einzelnen Partnerstädten in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Mit den Fördermitteln sollen zusätzliche Zuschüsse insbesondere zu Reisekosten gewährt werden. Damit soll insbesondere ein Beitrag geleistet werden, um auch Schüleraustauschprogramme mit solchen Partnerstädten zu initiieren bzw. auszubauen, mit denen diese bisher oft auch aus Kostengründen nicht durchgeführt werden konnten. Eine Vollfinanzierung der Austauschprogramme ist nicht vorgesehen, aber es soll eine zusätzliche Fördermöglichkeit befristet etabliert werden, die den Aus-

tausch mit den Partnerstädten der Stadt Münster verstärken soll. Eine Förderung von Schüleraustauschprogrammen, die nicht mit den städtepartnerschaftlichen Beziehungen Münsters in Verbindung stehen, soll aus diesen Mitteln nicht erfolgen.

Die Förderung ist bis zum 31.07.2014 befristet.

gez.
Lewe